

An folgenden Wänden sind Graffiti erlaubt für registrierte Künstler*innen:

- Widerlagerwände der Unterführung in der Hagenauer Straße.
- Widerlager- und die Pfeilerwände der Queichheimer Brücke.
- Widerlagerwände der Fuß- und Radwegebrücke in der Verlängerung der Siebenpfeiffer Allee.
- Widerlager- und die Stützwände der Straßenbrücke in der Verlängerung der Otto-Kießling-Straße.
- Widerlagerwände der Fuß- und Radwegebrücke über den Birnbach vor dem Aussichtsturm (LGS).
- Stützwände der Rampe zum Aussichtsturm (LGS).
- Widerlagerwände der Brücke der Verbindungsspanne unter der K 5 (Umgehung Queichheim). Die Stadt Landau gestattet das Befahren des Feld- und Wirtschaftsweges in der Gemarkung Landau – Queichheim „Schleifwiesen“ (FSt-Nr.5554-0416/004).
- Skatepark im Sportcampus: Alle senkrechten, von Skatern nicht befahrbaren Flächen.
- Wand am Gummi-Mayer-Gebäude in der Straße Am Großmarkt.

Folgende Regeln sind zu beachten und werden durch die Künstler*innen anerkannt:

- Eine Registrierung kann erfolgen bei der Jugendförderung, Waffenstraße 5, 76829 Landau, Tel.: 06341-135172. Mitzubringen ist ein Personalausweis.
- Ein „Sprayerpass“ zur Legitimation wird für die Dauer des Kalenderjahres ausgestellt. Dieser ist mitzuführen und Ordnungsbehörden oder Polizei auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Satzung der Stadt Landau für das Benutzen der städtischen Wirtschaftswege ist einzuhalten. (einzusehen unter www.landau.de).
- Schäden, die an den Wegen oder an dem Gemeindevermögen sowie Dritte entstehen, sind zu ersetzen.
- Die Haftung der Stadt und den Ortsgemeinden ist ausgeschlossen für alle Schäden, die beim Befahren von Feld- und Wirtschaftswegen entstehen.
- Die Stadt übernimmt keine Haftung für Schäden an Wegen, die durch Naturereignisse oder durch Dritte entstehen.
- Der „Sprayerpass“ ist, abweichend von der Landesordnung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen sowie Gebührensatzung der Stadt Landau, kostenfrei und beschränkt sich auf das jeweilige Kalenderjahr.
- Alle entstehenden Kunstwerke müssen diskriminierungsfrei sein; nicht erlaubt sind sexistische, menschenfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende und extremistische Darstellungen.
- Es werden immer zuerst die ältesten Kunstwerke übermalt.
- Wir respektieren uns, die Umwelt, achten aufeinander und unterstützen uns gegenseitig.
- Der „Sprayerpass“ kann bei groben Verstößen wieder entzogen werden.